

# jobcenter

Märkischer Kreis

## Merkblatt Umzug Iserlohn

Sollten Sie einen konkreten Umzugswunsch haben, vereinbaren Sie bitte über den Empfang des Jobcenters im EG Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn, einen Termin bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner/Fallmanager. Dort werden dann die Notwendigkeit des Umzuges und die Angemessenheit der neuen Wohnung geprüft.

Vor Abschluss eines (neuen) Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Jobcenter zugesichert werden (§ 22 Abs. 4 SGB II).

In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob der Wohnungswechsel

- erforderlich und
- die Miete der neuen Wohnung angemessen ist.  
(Bitte ausgefüllte Mietbescheinigung vorlegen!)

Die Beurteilung der Angemessenheit erfolgt im Hinblick auf die Wohnungsgröße und die Höhe der Miete nach der Besonderheit des Einzelfalls und den individuellen Verhältnissen. Innerhalb des Stadtgebietes von Iserlohn können maximal folgende Unterkunfts-kosten (Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten ohne Heizkosten und Untermietzuschläge) anerkannt werden:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Beträge aus § 12 WoGG	Zzgl. 10 % Zuschlag = Höchstgrenze
Alleinstehend	50 m <sup>2</sup>	330,00 €	363,00 €
2 Personen	65 m <sup>2</sup>	402,00 €	442,20 €
3 Personen	80 m <sup>2</sup>	479,00 €	526,90 €
4 Personen	95 m <sup>2</sup>	556,00 €	611,60 €
5 Personen	110 m <sup>2</sup>	638,00 €	701,80 €
Je weitere Person	+15 m <sup>2</sup>	+77,00 €	+84,70 €



- Dieses Merkblatt ist keine Kostenzusage für einen Umzug.
- Bei fehlender Zusicherung durch das Jobcenter erfolgt keine Übernahme von Mietkaution und/oder Umzugskosten.
- Denken Sie bitte an die Kündigungsfristen für Ihren jetzigen Mietvertrag; eine Übernahme von sich überschneidenden Mieten durch das Jobcenter für denselben Zeitraum ist nicht möglich.

### Höchstgrenzen für die „Bruttokaltmiete“ nach § 12 WoGG i. V. m. § 1 Abs. 3 WoGV

Gem. § 9 WoGG werden Warmwasser-, Heizkosten- und Untermietzuschläge abgezogen. Daher beinhalten die Beträge aus § 12 WoGG nur Kaltmiete und (kalte) Nebenkosten. Entscheidend bleibt das Produkt aus Kaltmiete, Nebenkosten und Quadratmeterzahl.

#### Mietenstufe II (Altena, Balve, Meinerzhagen, Plettenberg, Schalksmühle, Werdohl)

	Beträge aus § 12 WoGG	Zzgl. 10% Zuschlag
1	308	<b>338,80</b>
2	380	<b>418,00</b>
3	451	<b>496,10</b>
4	523	<b>575,30</b>
5	600	<b>660,00</b>
je weiteres	72	<b>79,20</b>

#### Mietenstufe III (Halver, Hemer, Herscheid, Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Menden, Nachrodt, Neuenrade)

Person/ Stufe III	Beträge aus § 12 WoGG	Zzgl. 10% Zuschlag
1	330	<b>363,00</b>
2	402	<b>442,20</b>
3	479	<b>526,90</b>
4	556	<b>611,60</b>
5	638	<b>701,80</b>
je weiteres	77	<b>84,70</b>

---